

gens. Dies betrifft auch **geringwertige Wirtschaftsgüter** bis 150 € bzw. 800 € oder Wirtschaftsgüter in Sammelposten bei Preisen bis 1.000 €. Der Abzugsbetrag ist nicht nur für neue, sondern auch für gebrauchte bewegliche Wirtschaftsgüter zulässig.

Nicht begünstigt sind unbewegliche Wirtschaftsgüter (beispielsweise Grundstücke), Investitionen am Gebäude und immaterielle Wirtschaftsgüter (beispielsweise Software).

Das anzuschaffende Wirtschaftsgut muss zu mindestens **90 % betrieblich genutzt** werden und einen **räumlichen Bezug zum Betrieb** haben. Seit dem 01.01.2020 ist es für die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags unschädlich, wenn das Wirtschaftsgut weitervermietet wird. Schädlich ist dagegen weiterhin die unentgeltliche Überlassung an andere Betriebe oder eine übermäßige private Nutzung des Pkws.

Hinweis

Beim Pkw nimmt die Finanzverwaltung eine schädliche private Nutzung von mehr als 10 % an, sofern der Privatanteil mittels der pauschalen 1%-Listenpreisregelung ermittelt wird.

Für den Nachweis, dass die private Nutzung unter einem Anteil von 10 % lag, forderte die Finanzverwaltung bisher stets die Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs. Der BFH hat jedoch mit seinem Urteil vom 15.07.2020 (Az. III R 62/19) die Nachweisvoraussetzungen reduziert. Es ist somit auch ausreichend, wenn der Nachweis anhand anderer geeigneter Dokumente erbracht wird.

Das angeschaffte Wirtschaftsgut muss mindestens **zwei Jahre im Betrieb verbleiben**. Wird diese sogenannte Verbleibensvoraussetzung nicht erfüllt, wird der Investitionsabzugsbetrag durch Änderung der Steuerbescheide und Verzinsung der Steuernachforderung rückabgewickelt.

Hinweis

Strittig ist, ob ein Investitionsabzugsbetrag auch bei der Anschaffung eines GbR-Anteils für die im Betriebsvermögen vorhandenen Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen werden kann. Das FG Münster hat in seinem Urteil vom 26.03.2021 (Az. 4 K 1018/19) dies verneint. Die Revision ist jedoch unter dem Az. IV R 11/21 noch beim BFH anhängig.

2.6 Verteilung des 50%-Abzugsbetrags zulässig

Sie können die Investitionsabzugsbeträge **beliebig** bis zu einer Gesamthöhe von 200.000 € bilden. Da die Höhe steuerlich im Jahr der Bildung dem Finanzamt elektronisch anzuzeigen ist, müssen Sie im Laufe von drei Jahren entsprechende Investitionen tätigen, denen Sie einen bestimmten Investitionsabzugsbetrag zuordnen. Wenn weitere Investitionen geplant sind, kann ein neu-

er Investitionsabzugsbetrag in Höhe des verbrauchten Betrags neu gebildet werden.

Sie können auch im Jahr der Anschaffung eines Anlagegegenstands auf die Verrechnung mit einem vorhandenen Investitionsabzugsbetrag verzichten, weil sie diesen im Folgejahr mit einer dann getätigten Anschaffung verrechnen wollen.

2.7 Auflösung des Abzugsbetrags ohne begünstigte Investition

Erfolgt entgegen der Planung **keine Investition** oder liegen **die Anschaffungskosten unter dem ursprünglich Angedachten**, so werden die Steuerbescheide des Jahres, in dem der Investitionsabzugsbetrag in Anspruch genommen wurde, berichtigt. Die sich ergebende Steuernachzahlung wird ab dem 15. Monat nach dem Ende des Veranlagungsjahres mit **0,5 % pro Monat verzinst**, aufs Jahr gerechnet wird also zu 6 % verzinst.

Beispiel

Im Einkommensteuerbescheid für 2017 wurde ein Investitionsabzugsbetrag geltend gemacht. Mangels Erwerbs wird dieser im Jahr 2018 wieder aufgelöst. Der am 14.12.2019 bekanntgegebene berichtigte Bescheid führt zu einer Nachzahlung von 7.000 €. Zu verzinsen sind 7.000 € für die Zeit vom 01.04.2019 bis zum 14.12.2019. Das sind acht volle Monate und somit $(7.000 \text{ €} \times 0,5 \% \times 8 =)$ 280 € Zinsen.

Ein Investitionsabzugsbetrag ist **vorzeitig aufzulösen**, wenn

- zwar investiert wurde, das Wirtschaftsgut aber nicht begünstigt ist,
- eine Betriebsveräußerung oder -aufgabe vorliegt,
- ein Rechtsnachfolger die vom Vorgänger geplante Investition nicht durchführen will,
- der Abzugsbetrag vor Ablauf des Dreijahreszeitraums freiwillig rückgängig gemacht wird,
- die Verbleibens- und Nutzungsfristen im Betrieb nicht eingehalten werden,
- das Wirtschaftsgut vor dem Ende des auf die Investition folgenden Geschäftsjahres aus dem begünstigten Betrieb ausscheidet oder
- das Wirtschaftsgut innerhalb von zwei Jahren nach Anschaffung nicht zu mindestens 90 % betrieblich genutzt wird.

2.8 Wie erfolgt der Ansatz des Investitionsabzugsbetrags?

Bei einer Gewinnermittlung durch **Bilanzierung** erfolgt der **Abzug außerhalb der Bilanz** und bei der **EÜR** durch Dokumentation **in der einfachen Gewinnermittlungsrechnung**. Es reichen die Angaben der Investi-

onsabsicht aus. Einzelheiten zur Funktion des Wirtschaftsguts und zur Höhe der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten müssen nicht angegeben werden. Die Bildung und später die Verwendung oder Auflösung der Investitionsabzugsbeträge müssen elektronisch nach amtlich vorgeschriebenen Datensätzen dem Finanzamt mitgeteilt werden – entsprechende Felder in der elektronischen Übermittlung der Bilanzdaten und EÜR wurden seitens der Finanzverwaltung neu gebildet.

Bei einer Hinzurechnung des Investitionsabzugsbetrags ist der Gewinn zu erhöhen. Die Hinzurechnung erfolgt außerhalb der Bilanz. Die Minderung der Investitionskosten des begünstigten Wirtschaftsguts ist durch eine erfolgswirksame Kürzung der entsprechenden Anschaffungskosten vorzunehmen.

Der Sachverhalt für die Rückgängigmachung eines Investitionsabzugsbetrags ohne Investition ist spätestens mit Abgabe der Steuererklärung für das Wirtschaftsjahr anzuzeigen, in dem das Ereignis eintritt, das die Rückabwicklung auslöst.

2.9 Beispiele für die Verwendung von Investitionsabzugsbeträgen

Zuordnung der Investitionsabzugsbeträge

Beispiel

Im Jahr 2020 bilden Sie einen Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 20.000 €.

Dieser Betrag kann für Investitionen der Jahre 2021 bis 2023 verwendet werden.

Im Jahr 2021 bilden Sie einen Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 20.000 €.

Bei Investitionen im Jahr 2022 können Sie wählen, ob Sie einen noch nicht verbrauchten Abzugsbetrag des Jahres 2020 oder den Betrag des Jahres 2021 – oder Teilbeträge aus beiden Vorjahren – verwenden wollen.

Auswirkung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern

Beispiel

Kauf eines Schreibtischs für 400 € und eines PC für 1.300 €. Für beide Güter ist ein Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 200 € bzw. 650 € gebildet worden.

Die Bemessungsgrundlage beim Schreibtisch beträgt (400 € – 200 € =) 200 €, so dass der Sofortabzug als geringwertiges Wirtschaftsgut möglich ist.

Beim PC sind es (1.300 € – 650 € =) 650 €, so dass der Computer als geringwertiges Wirtschaftsgut gewertet oder in die Sammelbewertung für Güter mit Preisen bis 1.000 € eingestellt und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben werden kann. Alternativ kann der PC auch über seine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (drei Jahre) hinweg linear abgeschrieben werden.

Begünstigte Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen

- Bewegliche Wirtschaftsgüter
- Abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Neue Wirtschaftsgüter
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Betriebliche Nutzung von mind. 90 % in den ersten beiden Nutzungsjahren

Beispiele

Büromöbel, Ladeneinrichtung, Lieferfahrzeuge, Firmen-Pkw für Mitarbeiter, Maschinen, EDV-Hardware

3 Checkliste für den schnellen Überblick

Bildung	Gewinnminderung außerhalb der Bilanz
Höchstbetrag	200.000 €
Begünstigte Wirtschaftsgüter	– abnutzbar – beweglich – gebraucht und neu – auch geringwertige Wirtschaftsgüter
Einheitliche Gewinngrenze für Freiberufler, Gewerbetreibende sowie Land- und Forstwirte	200.000 €
Existenzgründer	zulässig in Gründungsphase
Investition	in den folgenden drei Jahren
Nutzung	mehr als 90 % betrieblich, Vermietung unschädlich
Dokumentation	Benennung in Stichworten
Auflösung bei Anschaffung	– Gewinnerhöhung um den Investitionsabzugsbetrag – Gewinnmindernde Minderung der Abschreibungsbemessungsgrundlage
Auflösung ohne Investition	rückwirkende Gewinnerhöhung im Jahr der Bildung mit Verzinsung der Steuernachzahlung

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Rechtsstand: Juni 2021

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.